Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 179. Sonnabend den 28. Juni 1879. 73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 29. Juni nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Ausgabe neuer Stempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, vom 13. Juni d. J., Reichsgesetzblatt Nr. 16, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, **daß vom 30. Juni d. J. an** bei sämmtlichen Postanstalten des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig **neue Wechselstempelmarken und gestempelte Wechselvordruckblätter** (Blankets) zum Verkauf werden bereit gehalten werden, und zwar Wechselstempelmarken über Steuerbeträge von **0,10; 0,20; 0,30; 0,40; 0,50; 1,00; 1,50; 2,00; 2,50; 3,00; 3,50; 4,00; 4,50; 5,00; 10,00; 15,00 und 30,00 ℳ**, sowie gestempelte Wechselvordruckblätter über Steuerbeträge von **0,10; 0,20; 0,30; 0,40; 0,50; 1,00; 1,50; 2,00; 2,50 und 3,00 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Annaberg i. S., Chemnitz i. S., Crimmitschau, Leipzig, Plauen i. V., Reichenbach i. S. und Zwickau i. S. — Wechselstempelmarken über Steuerbeträge **bis zu 10,00 ℳ** und gestempelte Wechselvordruckblätter über Steuerbeträge **bis zu 0,30 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Cainsdorf, Döbeln, Einsiedel b. Ch., Glauchau, Leisnig, Lugau, Meerane i. S., Mylau, Thum, Waldkirchen i. S. und Wilkau; — Wechselstempelmarken über Steuerbeträge **bis zu 3,00 ℳ** und gestempelte Wechselvordruckblätter **bis zu 0,30 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Altenburg i. S.-A., Aue i. S., Auerbach i. S., Buchholz i. S., Eibenstock, Eisenberg i. S.-A., Elsterberg, Flöha, Frankenberg i. S., Grimma i. S., Hohenstein-Ernstthal, Klingenthal, Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Thonberg, Lengenfeld i. V., Lichtenstein-Callnberg, Limbach i. S., Markneukirchen i. S., Meuselwitz, Nerchau, Niederwiesa, Oberlungwitz, Oelsnitz b. Lichtenstein, Oelsnitz i. Voigtl., Oschatz, Ostrau i. S., Penig, Rochlitz, Ronneburg, Roßwein, Schneeberg-Neustädtel, Schönau b. Ch., Schönheide, Schwarzenberg, Siegmar, Stollberg, Wechselburg, Weischlitz, Werdau, Wolkenstein, Wurzen i. S., Zschopau und Zwönitz; — Wechselstempelmarken über Steuerbeträge **bis zu 2,00 ℳ** und gestempelte Wechselvordruckblätter **bis zu 0,30 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Borna, Burgstädt, Colditz, Falkenstein, Geßnitz i. S.-A., Grünhainichen, Hainichen, Harthau b. Chemnitz, Hartmannsdorf b. Burgstädt, Johanngeorgenstadt, Kirchberg i. S., Lößnitz, Marienberg i. S., Mittweida i. S., Netzschkau, Neukirchen b. Chemnitz, Neumark i. S., Oberfrohna, Oberschlema, Oederan, Olbernhau, Raschau, Rodewisch, Schmölln, Schönberg b. Mühltroff, Staucha, Taucha b. Leipzig, Treuen, Waldenburg i. S., Waldheim und Zwenkau; — Wechselstempelmarken über Steuerbeträge **bis zu 1,00 ℳ** und gestempelte Wechselvordruckblätter **bis zu 0,30 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Adorf i. S., Bad-Elster, Bärenstein b. Annaberg, Burkhardtsdorf, Cranzahl, Ehrenfriedersdorf, Erlau i. S., Frohburg, Geithain, Geyer, Groitzsch, Grüna i. S., Grünhain i. S., Hartenstein, Hermsdorf i. S.-A., Hummelshain, Kahla, Kieritzsch i. S., Lausigk, Lauter, Lengefeld i. Geb., Lunzenau, Mehltheuer, Mügeln b. Oschatz, Mutzschen, Pegau i. S., Pockau b. Lengefeld i. Geb., Reuth i. S., Roda i. S.-A., Schlettau, Strehla und Wiesenburg i. S.; — Wechselstempelmarken und gestempelte Wechselvordruckblätter über Steuerbeträge **bis zu 0,30 ℳ**: bei den Kaiserlichen Postämtern in Brambach, Brandis, Dahlen i. S., Elterlein, Erdmannsdorf, Gaschwitz, Geringswalde, Großbothen, Hartha, Herlasgrün, Jöhstadt, Liebertwolkwitz, Lucka i. S.-A., Markranstädt, Mülsen, Narsdorf, Nöbdenitz, Oberwiesenthal, Orlamünde, Pausa, Pomßen i. S., Reitzenhain, Rötha, Rothenkirchen i. S., Scheibenberg, Schellenberg i. S., Schöneck i. S., Stützengrün, Wermsdorf, Wildenfels, Wittgensdorf und Zöblitz b. Marienberg und bei sämmtlichen Postagenturen.

Leipzig, den 24. Juni 1879.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Bekanntmachung.

Die Trottoirs eines Theils der Stephan- und verlängerten Teich-Straße sollen in Granitplatten und Schwellen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Trottoirs in der Stephan- und Teich-Straße

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 28. Juni 1879, Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Leipzig, am 21. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Die Fahrbahnen eines Theiles der Stephan- und der verlängerten Teichstraße sollen mit bossirtem Pflaster versehen und die damit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Pflasterung in der Stephan- und Teichstraße betreffend

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

1. Juli 1879 Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 21. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe zwischen Leipzig und Schönefeld hat Herrn **Franz Rudolph Schlick**, Inhaber des Bankhauses: Schirmer und Schlick hier, zum Cassirer gewählt und die von den Mitgliedern der Genossenschaft mit 7 ℳ für die Einheit zu gewährenden Beiträge in drei Terminen, 30. Juni, 30. Juli und 30. September dieses Jahres, einzuziehen beschlossen.

Die Mitglieder der Genossenschaft werden demzufolge ersucht, die erste Theilzahlung mit 2 ℳ für jede Einheit bis zum 30. Juni, die zweite mit ebensoviel bis zum 31. Juli und die dritte mit 3 ℳ bis zum 30. September a. c. an die Herren Schirmer und Schlick, Brühl 69 parterre, gegen deren Quittung zu leisten.

Das Verzeichniß der betheiligten Grundbesitzer und der Beitragseinheiten liegt bei dem genannten Bankhause und auf der Nuntiatur des Rathhauses (1. Etage) zur Einsicht aus.

Leipzig, am 14. Juni 1879.

Der Genossenschafts-Vorstand.
Stadtrath Dr. Vogel.

Bekanntmachung.

Die am **1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen** werden an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer** (Markt 18, Stieglitzen's Hof, Treppe C. I.) an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden **vom Verfalltage an** eingelöst.

Leipzig, den 14. Juni 1879.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die Vernichtung des Einnahme-Bewilligungsrechtes.

N. L. C. Wohl selten hat ein Ereigniß in solchem Grade klärend gewirkt wie der Beschluß der Tarifcommission über die Garantiefrage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Conservativen nicht auf den Antrag des Centrums eingegangen sind, ohne von demselben bindende Zusicherungen betreffs der Finanzzölle und der Tabaksteuer erhalten zu haben. Sollte man in den nächsten Tagen seitens der ultramontanen Herren noch hie und da die Rolle des sparsamen Volksvertreters fortzuspielen versuchen, so möge sich Niemand durch diese Komödie täuschen lassen. Jenes selbe Centrum, welches jeden Augenblick die Phrase von der Schonung der Steuerzahler im Munde führt, wird jetzt mit den Conservativen wetteifern in der Bewilligung neuer Steuern.

Von jeher ist es als das werthvollste Recht und die hervorragendste Pflicht einer constitutionellen Volksvertretung betrachtet worden, die von dem Volke zu tragende Steuerlast nur nach dem Maße des wirklichen Bedürfnisses zu bewilligen. Das Centrum hat auch dieses Recht stets mit gewaltig klingenden Worten vertheidigt. Wie aber hat es jetzt gehandelt? Wir nehmen an, daß es auch jetzt noch entschlossen ist, neue Steuern resp. Zölle nur in dem Umfange des von ihm anerkannten Bedürfnisses zu bewilligen. Erstens aber ist der Maßstab für dies Bedürfniß ganz enorm gewachsen, seit unter demselben nicht mehr das Bedürfniß des Reichs, sondern dasjenige der Einzelstaaten verstanden wird. Sodann werden die Erträge der Zölle und der Tabaksteuer mit der Wiederkehr normaler wirthschaftlicher Verhältnisse und der sich vermehrenden Zahl der Bevölkerung in unberechenbarem Maße steigen, ohne daß der Reichstag im Stande wäre, dieser immer größeren Belastung des Volkes Einhalt zu thun.

Das Centrum hat sehr wohl gefühlt, daß durch einen solchen Zustand Dasjenige, was für das Volk das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags allein werthvoll macht, vollständig preisgegeben werden würde. Der Antrag Frankenstein hatte sich demgemäß den Grundgedanken des Bennigsen'schen Antrags angeeignet, indem er die Salzsteuer und eine noch näher zu bestimmende Anzahl von Zöllen der jährlichen Bewilligung des Reichstags unterworfen wissen wollte. Man hätte erwarten dürfen, daß das Centrum, welches sich so gern als die alleinige Vertheidigerin der Rechte des Volks geberdet, gerade an diesem Theil des Frankenstein'schen Antrags mit äußerster Zähigkeit festhalten würde. Statt Dessen haben die Thatsachen gezeigt, daß derselbe überhaupt nur zum Aufputz aufgenommen war; sobald die ernsthafte Verhandlung begann, wurde er aufgegeben.

Die Bevölkerung des Reichs wird also in Zukunft die Staatssäckel der Einzelstaaten zu spicken haben, ohne daß der Reichstag ein Wort darein zu reden hätte. Freilich kündete man von Seiten der Centrumspartei wiederum mit gewaltigem Pathos an, man werde auf eine derartige reichliche Versorgung der Einzelstaaten selbstverständlich nicht eingehen ohne die ausdrückliche Garantie, daß die Mehreinnahmen zur Erleichterung der directen Steuern verwendet werden würden. Wie aber eine solche Garantie von Reichs wegen zu beschaffen sei, wurde nicht gesagt; Thatsache ist, daß auch diese großen Worte verstummt sind. Und wie gestaltet sich nunmehr der Sachverhalt? Die Einzelstaaten erhalten große Summen, welche das Reich für sie einnimmt. Von diesen Summen haben sie alljährlich einen durch das Reichshaushaltsgesetz zu bestimmenden Betrag an das Reich zurückzuzahlen. Alles aber, was der Reichstag in Zukunft in der Ausübung seines Budgetrechts zu thun im Stande ist, besteht darin, daß er den an das Reich zurückzuzahlenden Betrag ermäßigen kann; dagegen ist ihm versagt, die Leistungen des steuerzahlenden Volkes selbst dem jeweiligen Bedürfniß anzupassen, eine wirkliche Sparsamkeit zu Gunsten der Steuerzahler zu üben. Damit ist der Reichstag seines Einnahmebewilligungsrechts beraubt.

Wir haben die constitutionelle Maske der Centrumspartei stets für Das gehalten, was sie in Wirklichkeit war, und sind daher über die neueste Entwickelung nicht erstaunt. Auch daß die Conservativen und Fürst Bismarck sich auf der vorstehend gezeichneten Grundlage mit dem Centrum verständigt haben, kann uns — wenn wir die nationale Seite der Frage außer Betracht lassen — nicht Wunder nehmen. Ein Politiker von liberaler Gesinnung aber wird unter solchen Bedingungen an dem sog. Finanzreformwerke nimmermehr theilnehmen können. Innerhalb der nationalliberalen Partei herrscht hierüber, soweit uns bekannt, kein Zweifel.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 27. Juni.

Zwei merkwürdige Debatten waren es, die den Reichstag in der ersten Hälfte der Donnerstags-Sitzung beschäftigten: die Berathung der Vorlage wegen Erwerbung des Raczynski'schen Palais behufs Errichtung eines Reichstagsgebäudes und des Antrags der Budgetcommission wegen Ueberweisung einer das Denkmal auf dem Niederwald betreffenden Petition an den Reichskanzler zur Berücksichtigung. In die Verhandlung über das Reichstagsgebäude tönte ein fast elegischer Nachklang der nationalen Begeisterung jener Zeit herein, in welcher zuerst der Plan eines monumentalen Parlamentsbaues den Reichstag beschäftigte. Welche Wandlung der Zustände und Hoffnungen zwischen damals und jetzt! Was die Vorlage selbst betrifft, so wurde Opposition gegen dieselbe lediglich zu Gunsten der Errichtung des Gebäudes auf dem Alsenplatze gemacht. Ein Antrag, die Angelegenheit einer besonderen Commission zu überweisen, wurde indeß glücklicherweise abgelehnt und die Vorlage ging an die Budgetcommission. Hoffentlich ist damit ein endgültiger Abschluß vorbereitet. Die Petition wegen des Niederwald-Denkmals erbittet vom Reiche die zur Ausführung der Idee noch erforderliche Summe von rund 400,000 Mark. Es war ein seltsamer Anblick, diese nationale Forderung von Männern vertheidigt zu sehen, welche heute in der entschiedensten Opposition stehen, nämlich Rickert und Richter, während Diejenigen, welche die heute maßgebende Partei führen, Windthorst und v. Schorlemer, sie aufs Entschiedenste bekämpften. Herr v. Schorlemer durfte dabei die Canossasäule auf dem Harz eine „Schandsäule des Culturkampfes" nennen! Die Petition wurde schließlich, gegen das Centrum, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Aus der Fortsetzung zur Tarifberathung ist die Debatte über die Viehzölle hervorzuheben. Die Kürze derselben zeigt, von welcher Ermüdung der Reichstag nachgerade ergriffen ist. Der Abg. Richter-Hagen führte alle Gründe, welche gegen diese Zölle sprechen, ins Gefecht, jedoch wie immer ohne Erfolg. Zu verschweigen ist auch nicht, daß eine Anzahl von Abgeordneten, welche sonst gegen die meisten der neuen Zölle gestimmt haben, hier für die Regierungsvorlage eintraten, weil sie, nachdem einmal die hohen Industriezölle unvermeidlich sind, einen der Landwirthschaft zu gewährenden, wenn auch unzureichenden Ersatz für unentbehrlich halten. Verschiedene über die Regierungsvorlage hinausgehende Anträge wurden abgelehnt und die Regierungssätze überall angenommen.

Beinahe sämmtliche Organe der öffentlichen Meinung sind darüber einig, daß die Niederlage, welche Bennigsen's Antrag in der Tarifcommission erfahren hat, nur dazu dienen kann, das schon sehr gelockerte Band, welches die nationalliberale Partei bisher noch zusammenhielt, wieder zu befestigen. Die „Nat.-Ztg.", deren Chef-Redacteur Derenburg bekanntlich Reichstagsabgeordneter ist, deutet schon an, daß auch diejenigen Liberalen, welche bis jetzt noch mit der geplanten Finanz- und Steuerreform mitgehen zu können glaubten, nun endlich zurücktreten müßten. Aehnlich meint auch die „Danziger Ztg.", das Organ des Herrn Rickert, ohne noch von dem Resultate der Mittwochs-Abstimmung zu wissen, daß auch Herr v. Bennigsen in die Opposition gedrängt werde, möge er nun gern oder ungern in dieselbe eintreten. Nicht viel weniger als das neu geschlossene conservativ-klerikale Bündniß beschäftigt übrigens die politische Welt die bestimmte Behauptung der „Nordd. Allgem. Ztg.", daß die nahezu einstimmige Annahme des Gesetzes über das Eisenbahn-Gütertarifwesen im Bundesrath zu erwarten stehe. Jedermann fragt sich, ob bei der großen Verschiedenheit der Meinungen der Reichskanzler nachgegeben hat, der eben noch durch Zustimmung zu dem Frankenstein'schen Antrag dem Particularismus ein so bedeutendes Zugeständniß machte, oder die Mittelstaaten, die das Gesetz zu Fall gebracht zu haben glaubten. Das Wahrscheinlichste ist, daß die deutschen Privatbahnen die Kosten der Versöhnung bezahlen müssen. Anders läßt sich der heftige Ausfall des freiwilligen gouvernementalen Blattes gegen diese nicht erklären. Das „Actienbahnwesen" soll nun einmal die Schuld an allen Mißständen des Eisenbahnwesens tragen, und es müsse hier Besserung geschaffen werden, wenn auch die Dividenden Einbuße erleiden sollten.

Nachdem das Princip der föderativen Garantien zum Siege gelangt ist und somit Fürst Bismarck seinen finanziellen Plänen nach vielen Richtungen hin näher gebracht ist, steht die Frage im Vordergrunde des Interesses, ob der Reichskanzler das Entgegenkommen des noch vor wenigen Tagen